VERTRAG

**ÜBER DEN KAUF VON HOLZ- UND STREUNUTZUNGSRECHTEN**

abgeschlossen zwischen:

1. der Gemeinde X, Straße X, XXXX Ort

als Verkäuferin einerseits

und

1. Herrn X, Straße X, 6410 Telfs

als Käufer andererseits

vorbehaltlich der zu diesem Vertrag erforderlichen Genehmigung, wie folgt:

**I.**

Die Gemeinde X ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ XXX GB XXXXX Ort, mit welcher außerbücherlich nachstehende Holz- und Streunutzungsrechte verbunden sind:

## GP XXXX/X, Teil XXX/X, Folio XXX mit XXX m²

**II.**

Die Gemeinde X im folgenden Verkäuferin genannt, verkauft und übergibt nunmehr an Herrn/Frau X, im folgenden Käufer genannt, nachstehende Holz- und Streunutzungsrechte auf

## GP XXXX/X, Teil XXX/X, Folio XXX mit XXX m²

und dieser kauft und übernimmt diese Holz- und Streunutzungsrechte, samt darauf stockendem Holz in sein Eigentum.

**III.**

Der beiderseits vereinbarte Kaufpreis beträgt **€ X.XXX,XX**

(in Worten: X 00/100).

Dieser Betrag ist mit Vorliegen der agrarbehördlichen Genehmigung zur Zahlung an die Verkäuferin fällig.

**IV.**

Mit Erteilung der agrarbehördlichen Genehmigung gehen Besitz, Nutzung und Zufall, sowie Wag und Gefahr an den vertragsgegenständlichen Holz- und Streunutzungsrechten auf den Käufer über.

Die Übergabe und Übernahme erfolgt in den bestehenden Grenzen und Marken, so wie der Verkäufer der vertragsgegenständlichen Holz- und Streunutzungsrechte bisher selbst besessen und benützt hat, bzw. hiezu berechtigt war.

Bis zur Erteilung der agrarbehördlichen Genehmigung verpflichtet sich der Verkäufer keine Schlägerungen oder Veränderungen an den vertragsgegenständlichen Holz- und Streunutzungsrechten vorzunehmen.

Der Verkäufer haften nicht für ein bestimmtes Flächenausmaß, den Kultur- oder Bestockungszustand, oder sonst irgendeine andere bestimmte Beschaffenheit oder Eignung der vertragsgegenständlichen Holz- und Streunutzungsrechte, wohl aber für dessen Übergabe frei von Pfandschulden.

**V.**

Die mit der Errichtung und dem Abschluss dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren beim Finanzamt Innsbruck, werden vom Käufer getragen.

**VI.**

Es willigen so hin die Vertragsteile aufgrund dieses Vertrages in die Ersichtlichmachung im Waldprotokoll der Gemeinde X, dass das bisher mit der Liegenschaft EZ XXX GB XXXXX Ort verbundenen Holz- und Streunutzungsrechte, nämlich

## GP XXXX/X, Teil XXX/X, Folio XXX mit XXX m²

nunmehr mit der Liegenschaft EZ 3368 GB 81310 Telfs des/der Herrn/Frau X verbunden werden, ausdrücklich ein.

Dieser Vertrag wird auf Basis des Gemeindevorstandsbeschlusses vom XX.XX.20XX unterfertigt.

Ort, am

Fertigung Fertigung

Verkäufer Käufer

Der Bürgermeister

Zwei Mitglieder des

Gemeindevorstandes